

355. **AMATI-GEIGE**, bez. „Antonius Amati Cremonae 1635“.  
Das Gutachten des bekannten Sachverständigen Philipp Hammig ist sehr vorsichtig ausgedrückt wie folgt:

Berlin W 9, den 11. 8. 1938.

Herrn Dr. Achenbach,

Berlin.

Über die mir heute von Ihrem Hause vorgezeigte Violine habe ich unter Nr. 757 am 12. 11. 1937 folgendes Gutachten abgegeben:

Die mir zur Begutachtung vorgelegte Violine ist in allen Teilen altitalienisch (Reparaturen ausgeschlossen). Sie hat mancherlei Anklänge an die Arbeiten der Amatis, so daß sie wohl mit Bestimmtheit als eine Arbeit aus der Amati-Schule bezeichnet werden kann. Einem bestimmten Meister dieser Schule kann ich die Violine nicht zuschreiben. —

Die Violine hat geteilten Boden aus halbschwartigem Holz mit lebhaften, z. T. etwas unruhigen Mittelflammen, die ein wenig nach oben laufen, gut mittelbreit und lebhaft geflammte Zargen, mitten feinjähriges, nach außen bis übermitteljähriges Deckenholz; Lackfarbe bräunlich; Corpuslänge 350 mm. Inschrift: „Antonius Amati fecit Cremonae 1635.“

Wertschätzung ungefähr 5000,— RM. (fünftausend Reichsmark).

Gez. Philipp Hammig.

Von der Deutschen Rechtsfront zugelassener Sachverständiger.  
DRF

Mitglied der Reichsfachschaft für das Sachverständigenwesen.  
1510